

Ausgabe 01/2013 vom 19.01.2013

Inhaltsübersicht:

- Terminübersicht Januar / Februar
- Amtlicher Teil der Gemeinde
- Nichtamtlicher Teil /
- Vereinsnachrichten / Privatanzeigen

Service und Aktuelles im Internet:

Aktuell und schnell können Sie über www.hafenlohr.de den aktuellen Stand gemeindlicher Projekte abrufen.

Online-Formulare und Vordrucke erhalten Sie über die Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenf. (www.vgem-marktheidenfeld.de).

Öffnungszeiten im Rathaus:

Montag:	09.00 – 11.00 Uhr
Dienstag:	15.30 – 17.30 Uhr
Mittwoch:	15.30 – 17.30 Uhr

Bürgermeistersprechstunden:

Montag:	09.00 – 11.00 Uhr
Mittwoch:	16.00 – 17.30 Uhr

Weitere Bürgermeister-Sprechstunden in Windheim und Hafenlohr sind nach Absprache jederzeit möglich.

Impressum / Herausgeber:

Gemeinde Hafenlohr - im Selbstverlag,
Hauptstr. 29, 97840 Hafenlohr.
Tel. (09391) 3977, Fax (09391) 917622,
E-Mail: info@hafenlohr.de
Internet: www.hafenlohr.de



Die goldene Ehrennadel der Gemeinde Hafenlohr wurde für herausragendes langjähriges ehrenamtliches Engagement in der Gemeinde dieses Jahr an Elmar Scherer und Rudi Schmitt verliehen. 1. Bürgermeister Thorsten Schwab und 2. Bürgermeisterin Elisabeth Stahl übergaben die Urkunden.

Kurz berichtet...

Einführung der Bayerischen Ehrenamtskarte

Der Kreistag Main-Spessart hat im Mai 2012 beschlossen, sich an der Initiative des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen zur Einführung einer Bayerischen Ehrenamtskarte zu beteiligen. Die Karte ist ein sichtbares Zeichen des Dankes und der Anerkennung für besonderes gesellschaftliches Engagement und bietet dem Inhaber unterschiedliche Vergünstigungen. Auch die Gemeinde Hafenlohr beteiligt sich an der Ehrenamtskarte, künftig erhalten die Inhaber der Karte beim Mieten des Bürgerhauses Hafenlohr und später in Windheim einen Rabatt von 2 % des Mietpreises.

Neu: Begrüßungspräsent für Neugeborene

Der demografische Wandel macht auch vor Hafenlohr und Windheim nicht halt. Deshalb sind junge Familien für unsere Gemeinde von enormer Bedeutung und werden unterstützt. Als kleines Willkommensgeschenk für Neugeborene, gibt es auf Beschluss des Gemeinderates ab 2013 einen Einkaufsgutschein im Wert von 50 Euro und 12 Müllsäcke wegen des gesteigerten Müllaufkommens im ersten Jahr im Wert von 60 Euro. Wir würden uns über viele Begrüßungsgeschenke 2013 freuen!



www.facebook.com/hafenlohr
(auch ohne Anmeldung frei zugänglich)

TERMINKALENDER



Ab sofort Bekanntmachung von Termin u. Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen
Formulare und Vordrucke der VG abrufbar über die Homepage der Gemeinde
Hafenlohr unter www.hafenlohr.de

20.01.2013	Jahrtag der Vereine
31.01.2013	Seniorenfasching im Gasthaus Schneider
02.02.2013	Auslösung des Probealarms
03.02.2013	Kinderfasching im Anker – FFW Windheim lädt ein
08.02.2013	Abgabeschluss für Veröffentlichungen im nächsten Amts- u. Mitteilungsblatt
08.02.2013	Standesamt in der VG geschlossen
09.02.2013	Faschingstanz im Anker – VfB lädt ein
10.02.2013	Faschingszug
11.02.2013	Haxenessen im Sportheim – VfB lädt ein
11., 12. + 13.02.2013	Rathaus geschlossen
12.02.2013	Faschingsdienstag - Verwaltungsgemeinschaft geschlossen
14.02.2013	Bauamtsprechtag
15.02.2013	Fälligkeit Grund- und Gewerbesteuern
20.02.2013	Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern
04.03.2013	Blutspendetermin
ab 04.03.2013	Zumba Fitness Kurs – VfB
16.03.2013	Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen des VfB

AMTLICHER TEIL

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln in

- Hafenlohr, Rathaus
- Windheim, Dorfstraße veröffentlicht.

Öffentliche Grundsteuerfestsetzung

Hiermit wird nach § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) durch öffentl. Bekanntmachung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2013 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Sollte jedoch ein neuer schriftlicher Grundsteuerbescheid erteilt werden, so ist dieser maßgebend.

Die Grundsteuerbeträge sind auch weiterhin an den angegebenen Fälligkeitstagen zu entrichten. Anstelle der viertel- oder halbjährlichen Fälligkeiten kann mit der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld vereinbart werden, dass der gesamte Jahresbeitrag jeweils zum 1. Juli fällig ist.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich (ein einfaches E-Mail ohne elektronische Signatur entspricht nicht der Schriftform) oder zur Niederschrift bei der Gemeinde oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, 97828 Marktheidenfeld, einzulegen.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayer. Verwaltungsgericht Würzburg, Burkarderstraße 26, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruches erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Würzburg, Burkarderstraße 26, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Widerspruches hat keine aufschiebende Wirkung. Die Vollziehung des geforderten Beitrages wird dadurch nicht beeinflusst (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO).

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde im Bereich des Kommunalabgabengesetzes ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.

Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Gemeinde Hafenlohr

Thorsten Schwab
1. Bürgermeister

„Alles auf einen Blick – Märkte 2013“

Dank der Übersicht „Märkte 2013“ ist mühsames Suchen nach Märkten und Gewerbeschauen im Landkreis Main-Spessart überflüssig geworden. Bereits zum dritten Mal wurde das Faltblatt „Märkte“, mit Hilfe der Kommunen, die die ihnen bekannten Marktveranstaltungen an das Regionalmanagement meldeten, erstellt.

Die Übersicht beinhaltet neben den Markt- und verkaufsoffenen Sonntagen auch Grüne- und Bauernmärkte, Gewerbeschauen und Weihnachtsmärkte.

Es zeigt damit die Vielfalt der Märkte in der Region im Jahresüberblick und soll eine Hilfestellung auf der Suche nach Markttagen und regionalem Einkaufsvergnügen sein. Kostenlose Exemplare des Faltblattes liegen im Eingangsbereich des Landratsamtes aus oder können per E-Mail unter regionalmanagement@Lramsp.de angefordert werden.

Die Markttagübersicht ist außerdem im Internet unter <http://Regionalmanagement.main-spessart.de> zu finden.

Bauamtsprechtag

Der nächste Sprechtag des Bauamtes des Landratsamtes Main-Spessart findet am

**Donnerstag, 14.02.2013
von 08.30 - 10.00 Uhr**

in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, statt.

Flächenmanagement und Innenentwicklung der Gemeinde – Baulücken- und Leerständekataster

Die Gemeinden sind vom Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit und Staatsministerium des Innern aufgefordert den Flächenverbrauch durch eine stärkere Innenentwicklung zu reduzieren.

In unserer Gemeinde Hafenlohr befinden sich ca. 80 und im OT Windheim ca. 15 unbebaute private Grundstücke. Demnächst erhalten die Eigentümer ein Schreiben mit einem Fragebogen, der uns über Ihre entsprechenden Interessen und Bedürfnisse Aufschluss geben soll.

Es liegt im Interesse der Gemeinde, dass freie Grundstücke in bereits erschlossenen Bereichen bebaut werden, damit die technische Erschließung (Kanal, Wasserleitung, Strom, Telekommunikation) ausreichend ausgelastet und effizient genutzt wird. Es geht um Kostenersparnisse für die Kommune, aber auch für die einzelnen Bürger bzw. Anlieger. Die Gemeinde ist außerdem angehalten der zunehmenden Versiegelung der Landschaft durch Erschließung von Neubaugebiet entgegenzuwirken.

Auf Grund der rückläufigen Bevölkerungsentwicklung geht die Nachfrage nach Bauplätzen insgesamt zurück. Bei sinkender Nachfrage lassen sich auch nicht mehr so hohe Verkaufserlöse erzielen.

Die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld hat daher für die Gemeinde ein Baulückenkataster angelegt. Die Eigentümer dieser Grundstücke werden derzeit schriftlich befragt, ob sie Interesse an einem Verkauf haben und mit der Weitergabe dieser Information an Interessenten, durch die Gemeinde, einverstanden sind.

Mit dem hier abgedruckten Fragebogen, haben Sie auch als Eigentümer eines bebauten Grundstücks die Möglichkeit, dieses in das Baulücken- und Leerstandskataster aufnehmen zu lassen. Wir bieten auf diesem Weg gerne unsere Unterstützung an.

Rückantwort an:

**Gemeinde Hafenlohr
c/o Verwaltungsgemeinschaft
Marktheidenfeld
Petzoltstr. 21
97828 Marktheidenfeld**

**Flächenmanagement und Innenentwicklung der Gemeinde Hafenlohr;
Baulücken- und Leerständekataster**

Fl.Nr./Gemarkung/Anschrift _____

Eigentümer, Adresse _____

Ich möchte mein Grundstück eventuell verkaufen und bin mit der Weitergabe meiner Daten (Anschrift) im Zusammenhang mit dem obigen Grundstück an Kaufinteressenten bis auf Widerruf einverstanden.
Dieser Service ist für mich kostenlos.

Datum u. Unterschrift der/s Eigentümer(s)

Straßenbeleuchtung wird Zug um Zug auf LED-Technik umgestellt

Die Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet setzt sich aus einer Vielzahl verschiedener Lampenarten zusammen. Von E.ON Bayern wurde dem Gemeinderat eine Übersicht der dringend sanierungsbedürftigen Leuchten aufbereitet und Alternativen zum Austausch aufgezeigt. Bei 52 Lampen besteht erheblicher Handlungsbedarf, diese Lampen sollten in den nächsten Jahren ausgetauscht

werden. Es handelt sich im wesentlichen um Pilz- und Langfeldleuchten auf Betonmasten und Betonpeitschenmasten. Bei zehn der 52 Lampen lässt sich das Gehäuse nicht mehr öffnen, ein Leuchtmittelaustausch ist somit nicht mehr möglich.

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass beim Austausch defekter Lampen zukünftig auf LED-Technik umgestiegen wird. Die Mehrkosten bei der Anschaffung amortisieren sich nach Berechnung von E.ON Bayern nach 5,8 Jahren durch den geringeren Stromverbrauch. Der Austausch einer Leuchte mitsamt Mast kostet etwa 1.700 Euro, jährlich sollen nach Beschluss des Rates bis auf weiteres 25.000 Euro für den Austausch der Straßenbeleuchtung ausgegeben werden.

Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses "An der Schule"

Der Gemeinderat nahm den Bauantrag von Nadine und Pierre Durchholz zum Neubau eines Einfamilienhauses "An der Schule" in Hafenlohr zur Kenntnis und legte wegen der Einhaltung des Bebauungsplanes in allen Belangen keinen Wert auf die Durchführung eines Genehmigungsverfahrens. Die Genehmigung erfolgt somit im vereinfachten Verfahren durch das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft.

Bauantrag zum Einbau eines Aufzuges in die vorhandene Lager- und Produktionshalle

Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag von Paidi Möbel GmbH in Hafenlohr zum Einbau eines Aufzuges in die vorhandene Lager- und Produktionshalle zu. Das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt.

Faschingszug 2013 in Hafenlohr

Auch in diesem Jahr wurde die Durchführung eines Faschingszuges mit anschl. Straßenfasching beantragt. Wir weisen ausdrücklich auf die vom Landratsamt Main-Spessart und auf die von der VG-Marktheidenfeld erlassenen Auflagen hin. Nachzulesen sind diese in den jeweiligen Genehmigungsbescheiden. Wir bitten um Beachtung!

Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienhauses am Sandrain in Hafenlohr

Der Gemeinderat sah durch die Abweichung vom Bebauungsplan die Grundzüge der Planung als nicht berührt an und hielt sie für städtebaulich vertretbar. Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag von Stefan Scherg, zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses in Hafenlohr am Sandrain zu. Das Landratsamt Main-Spessart als Genehmigungsbehörde wurde jedoch eindringlich auf fehlende Zustimmung bzw. Einwände der Nachbarn aufmerksam gemacht. Die Vereinbarkeit der Abweichung vom Bebauungsplan unter Würdigung nachbarlicher Interessen ist im Genehmigungsverfahren zu prüfen. Das Einvernehmen zu der beantragten Abweichung vom Bebauungsplan wurde nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Bauantrag zur Sanierung, bauliche Änderungen sowie Abbruch und Neubau von Garage und Carport

Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag von Gerda und Werner Müller. Am Schleifrain in Windheim zur Sanierung und bauliche Änderungen, sowie Abbruch und Neubau von Garage und Carport zu. Das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt.

Neuregelung der Verkehrsführung Steige

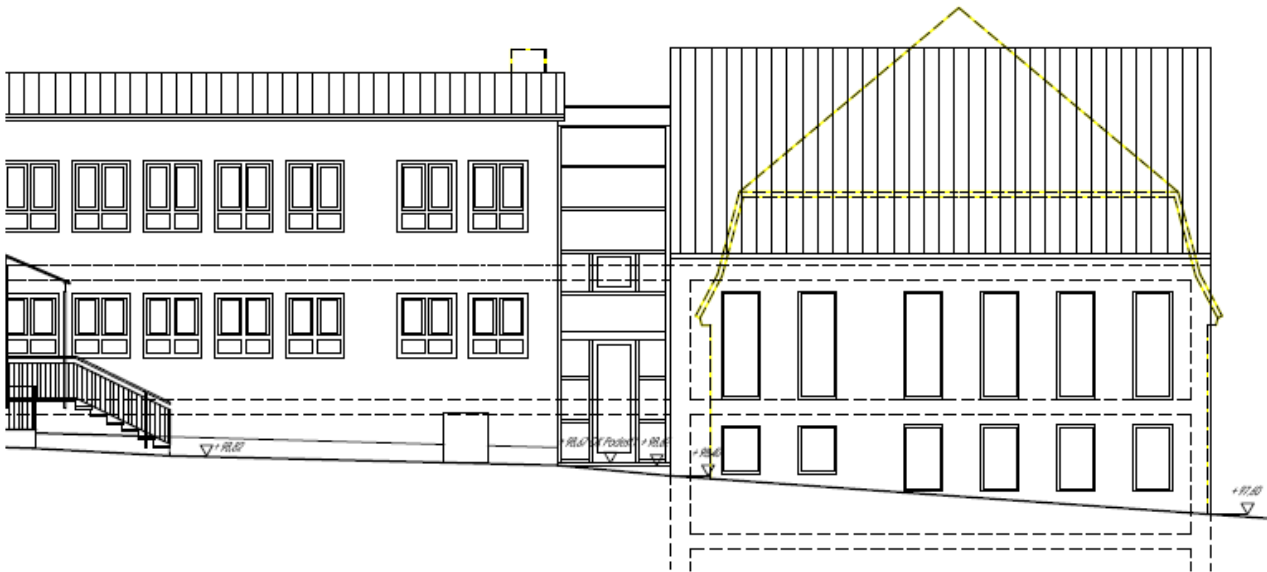
Die Verkehrsproblematik im Bereich der Steige ist im Amtsblatt bereits eingehend erläutert worden. Nach Auswertung der Beiträge von Bürgern (Amtsblatt, E-Mail und Facebook), konnte eine Tendenz zur Neuregelung mittels einer verkehrsberuhigten Zone festgestellt werden. Dicht gefolgt von Rückmeldungen, die eine Einbahnregelung bevorzugen würden. Nach einem Ortstermin an der Steige zusammen mit dem Verkehrssachbearbeiters der Polizeiinspektion Marktheidenfeld, wurde dem Gemeinderat von der Polizei empfohlen einen verkehrsberuhigten Bereich zu schaffen. Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat folgendes beschlossen:

Die Steige mit Brunnengasse und Mühlgasse wird zum verkehrsberuhigten Bereich. Bei einem Ortstermin zusammen mit den betroffenen Anwohnern, legt der Bauausschuss im Frühjahr 2013 die feste Parkflächen, Details der Beschilderung und aufzustellende Hindernisse fest.

Mit dem Inkrafttreten der neuen Regelung kann im ersten Halbjahr 2013 gerechnet werden. Im Anschluss an eine verkehrsrechtliche Anordnung, die hier im Amtsblatt veröffentlicht werden muss, gilt die neue Regelung nach Aufstellen der Verkehrszeichen.

Hertleinshaus wird durch Neubau ersetzt

Förderprogramm für Kinderkrippen wird 340.000 Euro Zuschuss bringen



Nach der Besichtigung des Hertleinshauses durch den Gemeinderat im Herbst war klar, dass dieses ohne größere Umbauarbeiten nicht genutzt werden kann. Deshalb wurde das Architekturbüro bma beauftragt, folgende Möglichkeiten zu prüfen:

1. Sanierung des Bestandes für weitere Wohnnutzung
2. Sanierung und Umbau zur Kindergartennutzung
3. Abriss und Neubau zur Kindergartennutzung.

Elmar Martin vom Büro bma stellte die Kostenschätzungen und die Planung im Gemeinderat für die drei gewünschten Varianten vor:

Variante 1:

Umbau/Renovierung Hertleinshaus zu Wohnzwecken = Gesamtsumme 485.165,14 EUR (keine Zuschüsse zu erwarten)

Variante 2:

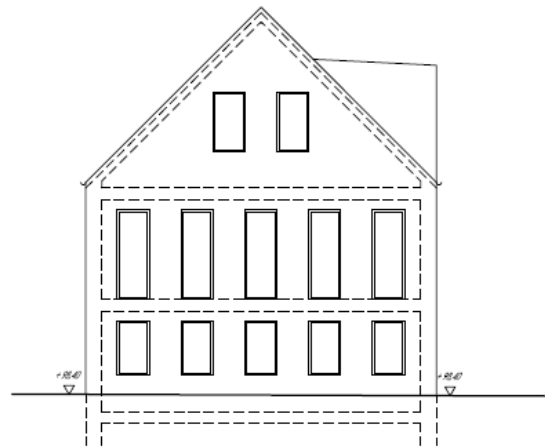
Umbau/Renovierung Hertleinshaus für Kindergarten = Gesamtsumme 706.340,68 EUR (Zuschüsse für Krippenförderung ca. 340.000 Euro) Diese Variante birgt jedoch finanzielle und zeitliche Risiken wegen der Altbausanierung.

Variante 3:

Abbruch Hertleinshaus, Umnutzung und Anbau best. Kindergarten = Gesamtsumme 769.579,90 EUR. (Zuschüsse für Krippenförderung ca. 340.000 Euro)

Das Förderprogramm für die Schaffung von Krippenplätzen läuft zum 31.12.2013 aus, bis dahin muss die Maßnahme abgeschlossen sein.

Nachdem im bestehenden Kindergarten Platzbedarf besteht und in der Kinderkrippe ab Herbst lediglich zwei freie Plätze 15 wartenden Kindern gegenüberstehen, besteht erheblicher Bedarf für eine Erweiterung.



WEST-ANSICHT

Der Gemeinderat hat sich nach eingehender Diskussion für Variante 3 entschieden. Das Gebäude steht nicht unter Denkmalschutz und auch die Stiftung von Franz von Hertlein steht dieser Variante nicht entgegen. Lediglich der soziale Zweck der Stiftung muss erhalten bleiben, das ist der Fall.

Das Architekturbüro bma wurde beauftragt die Planung vorzunehmen und zügig den Abruch sowie den Neu- und Umbau anzugehen.

Aufgrund der hervorragenden Haushaltslage der Gemeinde, kann diese Maßnahme, die zur Familienfreundlichkeit unserer Gemeinde beiträgt, aus dem laufenden Haushalt finanziert werden. Für das Haushaltsjahr 2013 ist keine Neuverschuldung geplant, die Rückzahlung der Schulden wird trotz großer Baumaßnahmen fortgesetzt.

Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern Würzburg bietet für Versicherte regelmäßig im Amtsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21 einen Auskunft- und Beratungsservice an.

Der nächste Sprechtag findet statt am

**Mittwoch, den 20.02.2013
von 8.30 – 12.00 Uhr und
von 13.00 – 15.30 Uhr.**

Termine bitte vormittags unter Angabe der Versicherungsnummer in der Verwaltungsgemeinschaft, Tel. 09391/6007-23 vereinbaren.
Es wird gebeten zur Beratung Ausweispapiere und bei Bedarf eine Vollmacht mitzubringen.

Standesamt am 08.02.2013 geschlossen

Am Freitag 08.02.2013 bleibt das Standesamt der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld wegen EDV- Umstellungsarbeiten für den Publikumsverkehr geschlossen.

Fälligkeit der Grund- u. Gewerbesteuern

Am

15. Februar 2013

werden die Grund- u. Gewerbesteuern zur Zahlung fällig.

Konten der Gemeinde Hafenlohr:

Spk. Mainfranken BLZ 790 500 00 Kto. 240 161 000
Raiba Main-Spessart BLZ 790 691 50 Kto. 9 606 955

Probealarm

Der nächste Probealarm der Sirenen wird am

Samstag, 02.02.2013

von der Leitstelle Würzburg ausgelöst.

Verwaltungsgemeinschaft geschlossen

Am Faschingsdienstag bleibt die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld geschlossen.
Um Beachtung wird gebeten.

Gemeindekanzlei Hafenlohr geschlossen

Die Gemeindekanzlei Hafenlohr ist am **Rosenmontag, Faschingsdienstag und Aschermittwoch** geschlossen.

In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld.

Nächstes Amts- und Mitteilungsblatt

Das nächste Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Hafenlohr erscheint voraussichtlich in der **07. Kalenderwoche 2013.**

Gewünschte Veröffentlichungen sind bis spätestens **08.02.2013** bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Zimmer 11, Frau Pfaff, E-Mail: Amtsblatt.Hafenlohr@VGem-Marktheidenfeld.de abzugeben.

GEMEINDE HAFENLOHR

S c h w a b

1. Bürgermeister

NICHTAMTLICHER TEIL

VEREINE

Die Soldaten- und Bürgerkameradschaft Hafenlohr informiert

Treffpunkt zum Gemeinsamen Jahrtag am 20.01.2013 ist am Rathaus um 8.15 Uhr zum Kirchgang (oder im Anker, 10.00 Uhr.)

Wir hoffen auf zahlreiche Teilnahme.

Die Vorstandschaft

Altpapiersammlung



Am **16.02.2013** findet in Hafenlohr und Windheim wieder eine Altpapiersammlung der THW-Jugend statt.
Bitte legen Sie Ihr Altpapier ab **8.00 Uhr** gebündelt oder im Karton an die Straße.

Ihre THW-Jugend bedankt sich schon jetzt.

FAMILIENNACHRICHTEN

*Herzlichen Dank für die vielen Glückwünsche
und Geschenke zu meinem*

90. Geburtstag.

*Ich war überrascht, dass so viele an mich
gedacht haben und habe mich über jeden und
alles sehr gefreut.*

Hafenlohr, Januar 2013

Rita Mehling

VERSCHIEDENES

Pfarrei informiert

Kirchgeld 2012

Die Zahlung des Kirchgeldes für das vergangene Jahr wurde von vielen – vor allem jüngeren – Mitgliedern unserer katholischen Kirchengemeinde noch nicht erledigt. Wir bitten herzlich um Ihre Unterstützung, da wir zur Begleichung unserer Verpflichtungen aus der Innenrenovierung der Pfarrkirche „St. Jakobus“ sehr auf Ihr Wohlwollen angewiesen sind.

Konten der Kirchenstiftung Hafnenlohr:
Sparkasse Mainfranken:
Nr. 240 635 896 BLZ 790 500 00
Raiffeisenbank Main-Spessart:
Nr. 1923480 BLZ 790 691 50

Spende des Seniorenkreises

Bei der Weihnachtsfeier des Seniorenkreises Hafnenlohr wurden zu Gunsten der Innenrenovierung unserer Pfarrkirche 242,75 Euro gespendet. Wir bedanken uns wieder bei den Mitgliedern des Seniorenkreises, die nun zum dritten Mal durch ihren Beitrag uns bei der finanziellen Abwicklung unseres örtlichen Großprojektes „Kircheninnenrenovierung“ unterstützt haben.

Ein herzliches Vergelt`'s Gott sei auch all den vielen Spenderinnen und Spendern aus der Pfarrgemeinde gesagt, die mit großen und kleinen Geldbeträgen einen ansehnlichen Beitrag zur Neugestaltung unserer Kirche geleistet haben. Wir dürfen aber auch hoffen, dass Sie uns Ihre Großherzigkeit im kommenden Jahr wieder erfahren lassen.

Der Pfarrgemeinderat und die Kirchenverwaltung Hafnenlohr und Windheim wünschen auch im Namen von Herrn Dekan Hermann Becker, Schwester Magdalena, Sylvia Tengler und allen Haupt- und Ehrenamtlichen Bürgern und Bürgerinnen von Hafnenlohr und Windheim Glück und Segen im Neuen Jahr !

Wir laden alle herzlich ein, die Gottesdienste zu besuchen und unsere schön renovierte Kirche in Hafnenlohr anzuschauen.

Suche nur für meinen Zweit-PKW zur Anmietung eine Garage oder Abstellplatz in Hafnenlohr, Windheim oder Umgebung. Wenig Bewegungen, da Zweit-PKW.

Kontaktaufnahme unter Festnetz 09391 911 701 oder mobil Tel. 01520 8905664.

Blutspendetermin in Hafnenlohr

Der nächste Blutspendetermin in Hafnenlohr findet statt am

**Montag, den 04. März 2013,
in der Grundschule,
in der Zeit von 17.30 – 20.00 Uhr.**

Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Ihren Blutspenderausweis mit, zumindest aber einen Lichtbildausweis.

Miele
IMMER BESSER



**Von Miele die Qualität,
von uns der Service.**

Bei uns gibt es keinen Kompromiss: In Sachen Haus- und Einbaugeräte heißt es bei uns natürlich Miele. Und dazu bieten wir erstklassigen Service.

Weitere Informationen bei uns:

Elektro Engert

Hafnenlohrstr. 3a
97840 Hafnenlohr-Windheim

☎ 09391 - 8520
e-Mail: info@elektro-engert.de

Der Mietcenter

Maschinen • Baggerarbeiten • Pflasterbau

- Mobilbagger
- Minibagger
- Radlader
- Rüttelplatten
- Gartengeräte
- Kleinmaschinen
- uvm...



Obere Hofäcker 3

97840 Hafenlohr

Tel: 09391 / 908 85 - 61 Fax: - 60

Mobil: 0171 / 23 19 205

Sonderpostenmarkt: Pflaster und Platten

Wir liefern und verlegen zu günstigen Konditionen. Preise auf Anfrage oder komplett schlüsselfertig. Wir beliefern Sie auch mit Schüttgütern aller Art (Sand, Schotter, Splitt...). Preise pro m², pro Stück oder nach Vereinbarung.



Beispiel Parkettstein Granit weiß gestrahlt



Terrassenplatten 40x40x4cm
versch. Farben teils imprägniert
ab 1,20 € pro Stück



Leistensteine grau oder braun
30x8x100cm oder 20x8x100cm
ab 1,75 €



Da ist was los!

FASENACHT im ANKER Hafenlohr Motto: Märchen



Samstag

9.2.
19.59

TANZ

Es spielt das Duo

Rumpel- stilzchen

- Sensationsauftritte
mit den Show-Tanz-Gruppen**
- »Männerballett Marienbrunn«
 - »OCV-Ballett Oberndorf«
 - »CCB-Ballett Bergrothenfels«

VfB Hafenlohr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch. HELAU

**Besuchen Sie auch
wieder unseren Stand
am Faschingszug**

Jugendschutz: wir halten uns daran!



VfB Hafenlohr e.V.;
Verein für Bewegungsspiele
97840 Hafenlohr
Datum: 8.01.2013

Einladung zur ordentlichen Jahreshauptversammlung des VfB Hafenlohr e.V. mit Neuwahlen am Samstag, den 16. März 2013

Termin: Samstag, 16. März 2013
Ort: Sportheim des VfB
Beginn: 19.30 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung der Anwesenden
2. Bericht aus dem Vorstand
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Kassiers; Entlastung der Vorstandschaft
6. Berichte der einzelnen Abteilungen
7. Fragen / Diskussion zu den Berichten
8. Neuwahlen
9. Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft freut sich auf eine zahlreiche Teilnahme der Mitglieder. Nur wer anwesend ist, kann mitbestimmen.

Gabriele Müller

Katja Wagner-König

Guntram Leimeister

Gert Weisner

im Namen der Vorstandschaft des VfB Hafenlohr

**Wir wünschen Ihnen allen ein gesundes und
glückliches neues Jahr.**

Bis 2. Februar sind bei uns noch Glühweinwochen.



Stengers Winterzauber aus echtem Tafel-
Rotwein ist ideal für die kalte Jahreszeit. Ein
herrliches Heißgetränk, das so richtig schön
von innen wärmt. Mit natürlichen
Aromaauszügen und Gewürzen verfeinert,
ohne Farb- und Konservierungsstoffe.

Bei uns die 1 l Flasche für nur:

1,55 € zzgl. Pfand

Solange Vorrat reicht.

Bitte denken Sie auch daran, Geschirr für Ihre Kommunion oder
Konfirmation rechtzeitig zu reservieren.

Auf Wunsch liefern wir und holen das gebrauchte Geschirr, gespült
oder auch ungespült wieder ab.

Getränke Service

Pawlicki

Der zuverlässige Partner rund um Ihre Veranstaltung



Getränke Service Pawlicki

Im Wengert 12

97840 Hafenlohr-Windheim

Tel.: 0170 726 969 2

Fax.: 03212/1028958

getraenke-service-pawlicki@web.de

Geschäftszeiten: Mo-Fr: 16:30 bis 18:30 Sa: 10:00 bis 13:00 und nach Vereinbarung.

Die Werkstatt Ihres Vertrauens



Unser Service:

- Reifen & Felgen - GUT und GÜNSTIG
- Motorenöl - Abholmarkt Hafenlohr
NOBAL- Werksverkauf



oder im
Online - Shop
unter
www.ruu-tec.de

- Reifenservice
- KFZ - Kundendienst & Service
- BOSCH Autoteile
- Auspuff-Service
- Ölwechsel
- Unsere Werkstatt-Partner:

Qualität Made in Germany



BOSCH



Ansprechpartner
für alle Fragen:

Dieter Albert
Bahnhofstr. 12
97840 Hafenlohr
Tel.: 09391 - 824800
Mobil : 0151 - 11215488
Fax: 09391 - 918110



Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 8.00 - 18.00 Uhr
Sa. 8.00 - 13.00 Uhr
und nach Terminvereinbarung

Und RuU-TEC bietet noch mehr günstigen SERVICE für sie:

Versenden Sie Ihre Pakete
im DPD-Paketshop in HAFENLOHR



schon ab 4,00 €

Versichert durch ganz Deutschland

Hansetrail Anhängervermietung

- Auto-Anhänger **ab 17,00€**
- Motorradanhänger **ab 16,00€**
- Abkippanhänger **ab 15,00€**
- V-Planenhänger **ab 11,00€**
- JUMBO-Planenhänger **ab 18,00€**

INFO & Vermietung unter 09391 - 824800



AWO-Ortsverein
Hafenlohr-Windheim
www.awo-hafenlohr.de

Kreatives Spielen
Ferienbetreuung für Grundschulkinder

Betreuungstage in den Ferien 2013

Betreuungszeiten: 08.30 –13.00 Uhr

Fasnachtsferien: Dienstag, 12.02. – Freitag, 15.02.

Osterferien: Montag, 25.03. – Donnerstag, 04.04.

Pfingstferien: Dienstag, 21.05. – Freitag, 31.05

Busfahrt Freitag, 31.05. evtl Tiergarten Nürnberg

Sommerferien: Mittwoch, 31.07. – Dienstag, 20.08.

Herbstferien: Montag, 28.10. – Donnerstag, 31.10.

Die Betreuung findet im Raum unter der Renkl-Turnhalle statt.

Information: Monika Beck (09391) 44 63

NEU

Ganzheitliches Gedächtnistraining
Ab 22. Februar im Pfarrjugendheim Hafenlohr
19.30 Uhr – 21.00 Uhr
4 Termine

NEU

Seien Sie neugierig und bringen Sie Ihre grauen Zellen in Bewegung. Durch die unterschiedlichsten Übungen werden Konzentration, Merkfähigkeit, Denkflexibilität und Wahrnehmung verbessert, aber auch die Fantasie und Kreativität angeregt. Ohne Leistungsdruck wird spielerisch geübt, so dass der Spaß auch bei der Bewegung nicht zu kurz kommt.

Kosten: 20 Euro

Nähere Information und Anmeldung bis 19.01.2013 und dann wieder ab 02.02.2013 (Urlaub) bei:
Gabi Burkhart, Tel. 09391/3827

Alldach GMBH

**SPENGLER-, ZIMMERER-, DACHDECKER-
MEISTERBETRIEB**

BAHNHOFSTR. 9A

97840 HAFENLOHR

TEL. 09391 - 50 72 95

FAX. 09391 - 50 72 96

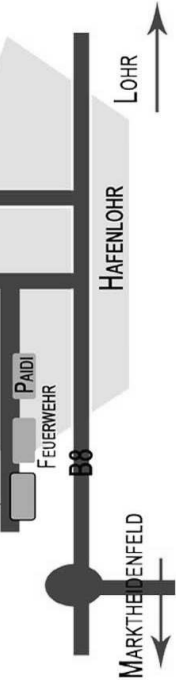
E-MAIL: info@alldach-msp.de

SO FINDEN SIE UNS

WINDHEIM

MARIENBRUNN

Alldach
BAHNHOFSTRASSE 9A
97840 HAFENLOHR



NEUBAU



SOLARENERGIE

ALTBAUSANIERUNG



GERÜSTBAU

DÄMMARBEITEN



SCHIEFERARBEITEN

REPARATUREN



FLACHDACHARBEITEN





Die Spinnstube in Hafenlohr



- geöffnet in den Wintermonaten Donnerstags von 14:00 bis 17:00
- unfertige Handarbeiten können mitgebracht werden
- Stricken mit Addi-Express oder von Hand
- Nähen, Spinnen und Basteln für Kinder und Erwachsene
- gemütliches Beisammensein
- gestalten von Kindergeburtstagen und vieles mehr
- Neu Eingetroffen: Strumpf- und Filzwolle von Opal
- bei Interesse bitte anmelden bei:

HANDARBEIT UND MEHR

*Maschinensticken, Spinnen
Nähen, Färben und vieles mehr*

ANGELIKA WOHLMANN
MARIENBRUNNERSTRASSE 7
97840 HAFENLOHR
Tel. 09391/5740 Mobil 01714081459
wohlmannangelika@online.de


Zumba Fitness Kurs mit Stefanie Rockenmaier



Ab 04. März, jeden Montag, 18.30 bis 19.30 Uhr
in der Turnhalle neben der Grundschule in Hafenlohr
Zumba ist ein unvergleichliches Fitnessprogramm das effektiv ist und jede Menge Spaß macht. Die Bewegungen sind einfach, der Rhythmus heiß!
Anmeldung an Steffi@vfb-hafenlohr.de
Ein Angebot des VfB Hafenlohr



IRIS FROMM

STEINBILDHAUEREI IM WALDSCHLÖSSCHEN



Verehrte Hafenlohner und Windheimer!

Die Steinbildhauerei Fromm wünscht Ihnen allen ein fröhliches, erfolgreiches und gesundes 2013! Wir stehen auch in diesem Jahr mit unseren Dienstleistungen rund ums Thema Stein zur Verfügung und freuen uns auf neue, spannende Aufgaben.

Das Windheimer Projekt hat eine interessante Wendung genommen: weg vom klassischen Jesus-Motiv wird nun die Geschichte des Platzes und der Anwohner aufgegriffen und mit traditionellen und modernen Elementen dargestellt.

Windheimer Straße 7
97840 Hafenlohr
0 93 91 / 91 19 45
www.steinmetzmeisterin.de



*Sehr geehrte Kunden
der Maintal-Apotheke,*



*wir bedanken uns für Ihr
Vertrauen, das Sie uns im letzten Jahr
entgegengebracht haben und wünschen ein
erfolgreiches,
glückliches
Jahr 2013 !*



RH

- Mauern
- Pflastern
- Fliesenlegen
- Bodenlegen
- Trockenbau
- Estrich
- usw.

Rolf Holzapfel

*Pfarrer-Spielmann-Str. 10 - 97840 Hafenlohr
Tel./Fax: 0 93 91 - 37 20 - Mobil: 01 70 - 3 16 50 35*

Basti's Autopflege

Winterangebot

Innen & Außen: Nasswäsche,
Felgenreinigung, Lackversiegelung,
kleine Innenreinigung,
Glasreinigung

ab 149,00 €

Basti's Autopflege

An der Rötze 3
97837 Erlenbach

0151/44532199

Angebot Gültig bis Februar 2013

Die Massagepraxis

In meiner Praxis biete ich:

Kinesiologie, Massagen, Heilfasten nach
Dr. Buchinger, Ohrenkerzen,
Manuelle Lymphdrainage, Hot Stone,
Schokoladenmassage, Honigmassage,
Moorpackung, Massagekerze, Heißluft,
Bienenwachsauflage und und und

Gutscheine erhältlich
Termine nach Vereinbarung,

Leoni Sittler

(Staatlich geprüfte Masseurin u. med. Bademeisterin,
Metakinesiologin & Fastenleiterin)

Am Gehäg 26, 97840 Hafenlohr
Tel.: 09391/912922



- **Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung**
- **Berufsfachschule für Kinderpflege**
- **Berufsschule für Hauswirtschaft**
Pestalozzistraße 4, Ochsenfurt
Infos unter Tel. 09331 / 98130
E-mail verwaltung@bs-kt-och.de
Homepage: www.bs-kt-och.de

Fachkompetenz
Persönliche Reife
Mittlerer Schulabschluss

Berufsausbildung
in der Hauswirtschaft,
in der Ernährung und Versorgung
und in der Kinderpflege
– Ihre Chance !

**Kommen Sie zum Info-Nachmittag
am Freitag, 01.03.2013
von 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr
nach Ochsenfurt.**

Informieren Sie sich über die Ausbildung
Fragen Sie Schüler
Lassen Sie sich unsere moderne Ausstattung zeigen
Wir freuen uns auf Sie und beraten Sie gerne.



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Würzburg

Erfolgreiche Bewerbungsstrategien

Würzburg. Eine Bewerbung ist immer auch Werbung in eigener Sache. Die Agentur für Arbeit Würzburg bietet Interessierten für die Erstellung von aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen ein Seminar an.

Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, Astrid Meyer, informiert, worauf es bei einer schriftlichen Bewerbung ankommt, was in eine Bewerbungsmappe gehört und wie das Anschreiben und der Lebenslauf gestaltet sein sollten. Sie gibt außerdem wertvolle Tipps und Anregungen für die Stellensuche.

Die zweistündige Veranstaltung findet am Dienstag, 5. Februar, um 9 Uhr im Berufsinformationszentrum, Schießhausstraße 9, statt.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Bitte vorher unter der Telefonnummer 0931/7949-202 anmelden.

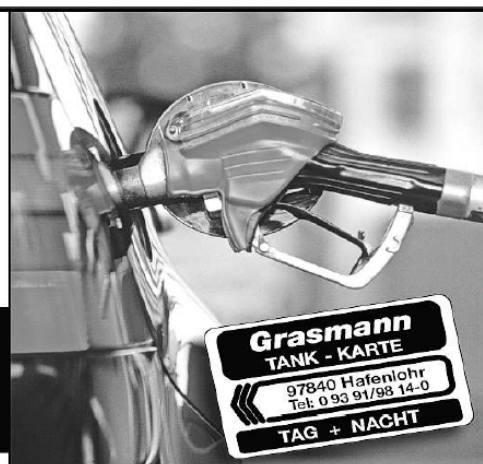


*Das ganze lustige Faschingsvorbereitungsteam
freut sich auf Ihr Kommen!*

Tanken á la Karte oder mit Bargeld!

- Öffnungszeiten Tag und Nacht
- Tankkarte erhalten Sie kostenlos
- monatliche Abbuchung

Tankstelle Grasmann
Marienbrunner Str. 18
97840 Hafenlohr • Tel. 09391 / 9814 - 0



Da ist was los!

**SPORTHEIM
HAFENLOHR**

wir freuen uns auf Ihr Kommen

**HAXENESSEN
am Rosenmontag
11.2. ab 9.30 Uhr.**



Brauereien in Hafenlohr am Main Nummer 12 der Hafenlohrer Geschichts-Bücher ist erschienen

Berlin/Hafenlohr, im Januar 2013. - Keine Gemeinde in Franken dürfte so intensiv historisch dokumentiert sein wie Hafenlohr am Main, „ein fränkischer Ort mit Geschichte“: Unter diesem Label hat Gernot Schüll, der seit Jahrzehnten die Geschichte des Dorfes erforscht, bislang zwölf Dokumentationen zusammengestellt und im Eigenverlag herausgegeben. Er untersucht darin Hafenlohr unter seinen relevanten Aspekten: Töpferei, Mainschiffahrt, Sankt Jacobus und Sankt Nikolaus am Pilgerweg nach Santiago di Compostela, Holzverarbeitung, Sport- und Gesangverein, die Jahre 1939/40 im Bild, die wechselhafte Geschichte des Hofguts, Kloster Mattenstatt in der Rekonstruktion, Bildstöcke und Kreuze, und das Naturjuwel Lauterhof.

Jetzt ist die Dokumentation über die Brauereien in Hafenlohr erschienen. Auf 68 Seiten wird die Brauer- und Mälzerei gezeitigt. Schon vor den Bauernkriegen braute man in Hafenlohr, dank eines Brauprivilegs des nahen Klosters Neustadt. Später professionalisierte sich das Bierbrauen und im 19. Jahrhundert entwickelte sich in Hafenlohr ein modernes eigenständiges Brau-Unternehmen.



Familien wie Mehling, Englert und Heimbach zeigten Initiative, investierten und modernisierten in Qualität, holten sich Anregungen und Know-how aus ganz Deutschland und den Nachbarländern. Sie vergrößerten und vererbten ein Unternehmen, das in den langen Jahrzehnten stetig steigenden Bierkonsums bis zu zwanzig Menschen aus dem Dorf Lohn und Arbeit gab.

Die Dokumentation erzählt diese Geschichte einer dörflichen Wirtschaft - mit Mälzerei, Kegelbahn und Gartenwirtschaft - entlang historischer Fotos, Stammbäumen, Fässern und Flaschen, Etiketten und Fundstücken aus den privaten Sammlungen auch ehemaliger Mitarbeiter. So ist sie zu einer sehr persönlichen Geschichte geworden. Daneben zeigt sie exemplarisch, wie nach dem rasanten Wachstum die Probleme kleiner mittelständischer Unternehmen in den 1970er Jahren so groß wurden, dass sie sich großen Bierkonsortien anschließen mussten. Und im Zuge dieser Globalisierung oft untergingen.

Auch diese Dokumentation ist authentisch bebildert, reich an Fotos, Dokumenten und Erinnerungen, anschaulich und jederzeit aktualisierbar – denn aus den Familienarchiven des Dorfes tauchen immer wieder neue Dokumente auf, die Schüll für die Nachauflagen verwendet.

Gernot Schüll (Herausgeber):

Die Brauereien in Hafenlohr. Eine Dokumentation.

Zusammengestellt von Gernot Schüll, Werner Klier und Margarete Schwind.

Hafenlohr, 12. Dezember 2012 – Bestellung über info@gshafenlohr.de und www.gshafenlohr.de

Pressekontakt: Margarete Schwind, Tel.: 030 31 99 83 20,

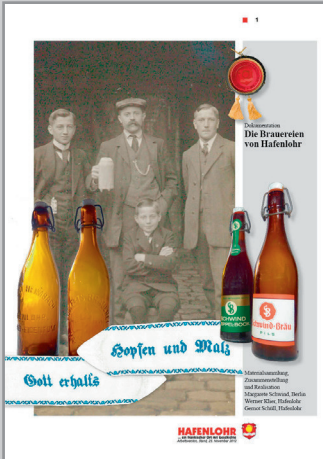
E-Mail: ms@schwindkommunikation.de, Website: www.schwindkommunikation.de



HAFENHÖHRER GESCHICHTS-BÜCHER

Herausgeber: Gernot Schüll, Dr. Heinrich-Renkl-Straße 1, 97840 Hafenhöhr
www.gshafenlohr.de – info@gshafenlohr.de

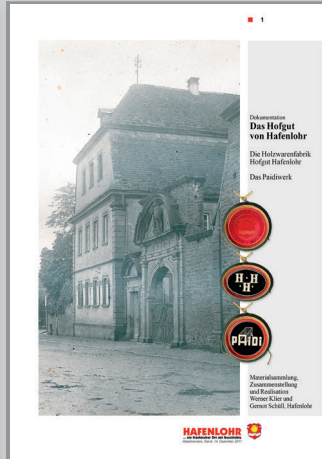
Erhältlich bei:
Gernot Schüll, Dr. Heinrich-Renkl-Straße 1, 97840 Hafenhöhr, Telefon 09391/981818
Klier Werner, Gartenstraße 23, 97840 Hafenhöhr



Die Brauereien von Hafenhöhr
– 68 Seiten – 20,00 €
Erschienen 12.12.2012



40 Jahre Sportheim – VfB
– 40 Seiten – 12,00 €
Erschienen 13.10.2012



Das Hofgut von Hafenhöhr
– 68 Seiten – 20,00 €
Erschienen 24.12.2011



Hafenhöhr 1939 – 1940
– 72 Seiten – 20,00 €
Erschienen 11.11.2011



Chronik Gesangverein
– 60 Seiten – 18,00 €
Erschienen 26.4.2011



Pfarrei Hafenhöhr
– 76 Seiten – 20,00 €
Erschienen 11.8.2010



Hafenhöhr und seine Töpferien
– 76 Seiten – 20,00 €
Erschienen 11.8.2010



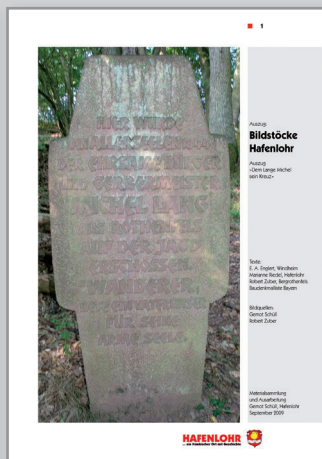
Kloster Mattenstatt
– 76 Seiten – 20,00 €
Erschienen 31.12.2009



Die Fähre Hafenhöhr
– 40 Seiten – 15,00 €
Erschienen 7.12.2009



Der Lauterhof zu Hafenhöhr
– 28 Seiten – 12,00 €
Erschienen 29.11.2009



Bildstöcke (Auszug)
– 4 Seiten – 5,00 €
Erschienen 29.9.2009



Kapelle Skt. Nikolaus
– 4 Seiten – 5,00 €
Erschienen 29.9.2009



Oberländerstraße 28
97828 Marktheidenfeld
Tel: (09391) 9182-0
Fax: (09391) 9182-29
e-Mail: verwaltung@rsmar.de
09.01.2013

Informationsveranstaltung der Staatlichen Realschule Marktheidenfeld

für die Aufnahme in die Realschule
zum Schuljahr 2013/2014

Für alle Erziehungsberechtigten und ihre Kinder, die an die Realschule übertreten wollen, findet am

**Donnerstag, 7. März 2013,
ab 17:00 Uhr ein „Tag der offenen Tür“
und anschließend eine Informationsveranstaltung für die Neuanmeldungen
um 19:00 Uhr
in der Aula der Staatlichen Realschule statt.**

In dieser Elternversammlung sollen noch vor den Anmeldeterminen alle notwendigen Informationen insbesondere über den Bildungsweg der Realschule, über die Voraussetzungen des Übertritts und über das Aufnahmeverfahren gegeben werden.

Die Anmeldung für den Besuch der **Jahrgangsstufe 5** der sechsstufigen Realschule ist im Sekretariat der Staatlichen Realschule Marktheidenfeld in der Zeit

vom 6. Mai 2013 bis zum 10. Mai 2013

möglich.

Anmeldezeiten:	Montag bis Mittwoch von	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
		und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
	Freitag durchgehend von	8:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Der **Probeunterricht** wird zu folgenden Terminen in den Räumen der Staatlichen Realschule Marktheidenfeld abgehalten:

Dienstag, 14. Mai, Mittwoch, 15. Mai und Donnerstag, 16. Mai 2013

Für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern der Hauptschule, der Wirtschaftsschule und des Gymnasiums in eine höhere Jahrgangsstufe der Realschule ist eine **Voranmeldung möglichst während der genannten Termine** notwendig.

Die endgültige Anmeldung dieser Schülerinnen und Schüler muss unter Vorlage des Jahreszeugnisses spätestens bis zum **Freitag, 2. August 2013**, erfolgen.

Bei der Anmeldung sind das **Original des Übertrittszeugnisses** der Volksschule und das Original der **Geburtsurkunde** oder das Stammbuch mitzubringen.

Winne und Hafelohr Helau



Kinderfasching am Sonntag, 03.02.2013

ab 14.00 Uhr

im „Anker“ in Hafelohr



Musik und Gaudi mit

Michael Krogel



bekannt durch viele Faschingsteiben

Auf Euer Kommen freut sich die

**Freiwillige Feuerwehr
Windheim**





Faschingszug 2013

in Hafenlohr, am 10. Februar 2013

Hallo ihr Narren! Es ist bald wieder soweit!

Es ist einfach super, dass Ihr wieder am Faschingszug teilnehmt. Für die vielen Verordnungen und Bestimmungen, die für die Veranstaltung eines Faschingszuges gelten, können wir selbstverständlich auch nichts. Wir bitten Euch allerdings in eigenem Interesse, diesen Bestimmungen Beachtung zu schenken.

Wie von der Polizei bestätigt, machen wir seit vielen Jahren bei der Hafenlohrer Straßenfasenacht vieles richtig. Bei uns mussten seit Jahren die Faschingswägen einen Verantwortlichen bereitstellen, der unsere Formulare unterzeichnen musste, das wird auch in diesem Jahr wieder so sein, also nichts Neues. Wir waren schon immer eine alte, fränkische Straßenfasenacht.

Wichtig ist, dass auch in diesem Jahr die einzelnen Verkaufsstände, die während des Fasenachts-Umtriebes betrieben werden, ein Anmeldeformular zu unterzeichnen haben, ebenso die einzelnen Fußgruppen. Nach Unterzeichnung ist jeder Faschingswagen, jede Gruppe, jeder Verkaufsstand eigenverantwortlich, d.h. es hat jeder absolut darauf zu achten, dass das Jugendschutzgesetz eingehalten wird. **Personen unter 18 Jahren erhalten keine Spirituosen (Bier, Most, Wein sind erlaubt), Jugendliche unter 16 Jahren erhalten keinen Alkohol.** Aber auch das ist nichts Neues in Hafenlohr, wir halten uns schon seit über 31 Jahren daran.

Was auch in diesem Jahr genau zu beachten ist: Die Getränke dürfen nicht in Flaschen und Gläsern verteilt werden. Empfohlen wird deshalb, Getränke in Plastik- oder Pappbechern auszugeben. Auch die kleinen Fläschchen dürfen nicht verwendet werden. Auf dem Wagen könnt ihr selbstverständlich aus Flaschen trinken, es darf nur keine Flasche oder Glas vom Wagen herunterkommen.

Die Räder an den Wägen sollten geschützt werden, damit niemand darunter geraten kann. Eine Wagenbegleitung, die zur Absicherung des Wagens dient, ist immer wünschenswert. Es sollte auch darauf geachtet werden, dass Bonbons oder anderes nicht vor die Fahrzeuge, sondern in die Menge geworfen werden. Harte Wurfgegenstände sind verboten. Die Freiwillige Feuerwehr übernimmt, wie seit vielen Jahren, ohne dass große Anträge gestellt werden, dankenswerter Weise wieder die Absperrung, Sicherung und Aufstellung der Verkehrsschilder. Den Anordnungen zur Umleitung und den Parkmöglichkeiten muss unbedingt Folge geleistet werden, damit in einer Gefahrensituation schnell reagiert werden kann.

Die Straßenfasenacht wird wie letztes Jahr ab 13 Uhr am Dorfende Richtung Rothenfels gestartet, der Zug beginnt um 13,30

Uhr. Die Route führt durch die Hauptstraße, **die von 13 bis 18 Uhr für den Durchgangsverkehr vollständig gesperrt sein wird.** Umleitungen sind ausgeschildert und werden von Feuerwehrangehörigen überwacht. Die Ordensverleihung wird am »Roten Platz« sein. Ob diese von einem Prinzenpaar erfolgen wird, ist vielleicht noch ein Geheimnis. Um die Unkosten zu decken, die für den Zug anfallen, werden die „Sammelbüchsen“ herumgehen und die Zuschauer um eine milde Gabe bitten. Die Faschingszeitung „Dorfbarbier“ gibt es einige Tage vor dem Zug in den Geschäften in Hafenlohr, beim Umzug und an den Verkaufsständen.

Hier noch einmal die Bitte:

- **Jugendschutz:**
 - Kein Alkohol an Jugendliche unter 16 Jahren**
 - Keine Spirituosen an Jugendliche unter 18 Jahren**
- **Auf jeden Fall Glasbruch vermeiden.**
- **Das Ausschütten von Getränken ausschließlich in Papp- oder Plastik-Bechern vornehmen**
- **Während dem Zug nur im Schrittempo fahren**

Resümee:

- 1. Wir halten uns an das Jugendschutzgesetz**
- 2. Wir halten uns an die Anti-Glasverordnung**

Ansonsten alles so wie immer, kein Problem, oder????!!!!

... selbstverständlich kann man sich auch noch direkt vor dem Faschingszug anmelden. Ansprechpartner für Eure Anmeldung: **Reiner Wiesmann, Tel 0 93 91 / 66 62**

Noch ein Hinweis zur ersten Hilfe:

Zuerst einmal selbst erste Hilfe leisten und im Notfall umgehend die Rettungsleitstelle informieren.

Bevor man aber zum Handy greift und die Rettungsstationen informiert und eine Rettungsaktion ausgelöst wird, weil z.B. jemand auf einer Treppe sitzt und über den Faschingszug nachdenkt, sollte vielleicht überprüft werden, ob der vermeintlich Hilfebedürftige am Straßenrand vielleicht nur geweckt werden muß, evtl. nach Hause gebracht werden sollte, oder andersweitig versorgt werden muß. Sollte das alles nicht helfen, dann bitte sofort die Rettungsleitstelle anrufen.

Wir wünschen Euch allen einen tollen Tag beim Hafelöhrer Fasching und bei den Anliegern bedanken wir uns für ihr Verständnis für dieses Ereignis.

HELAU HAFELOHR!!!



Auflagen für den Faschingszug 2013 in Hafenlohr für die Gewährung eines störungsfreien Verlaufs – Blatt 1

Anmeldung

1. Die Anmeldung muss mindestens zwei Wochen vorab erfolgen (ist bereits über die Gemeinde erledigt). Die Kenntnisnahme der Auflagen und Beschränkungen durch den Verantwortlichen der jeweiligen teilnehmenden Gruppen ist unterschriftlich bestätigen zu lassen.

Verantwortliche – Fahrer – Geschwindigkeit

2. Für jede am Faschingszug teilnehmende Gruppe ist eine verantwortliche Aufsichtsperson zu bestimmen. Deren Name und telefonische Erreichbarkeit (Handy) sind dem Veranstalter mitzuteilen. Vor Umzugsbeginn sind Fahrzeug, Wagen und Zugteilnehmer vom Zugverantwortlichen zu überprüfen.
3. Die Führer der eingesetzten Fahrzeuge müssen im Besitz einer entsprechenden gültigen Fahrerlaubnis sein. Das Mindestalter für die Fahrzeugführer beträgt 18 Jahre.
4. Die Fahrzeuge dürfen max. mit einer Geschwindigkeit von 25 km/h (An- und Abfahrt), beim Faschingszug mit Schrittgeschwindigkeit, gefahren werden.

Zulassungsvoraussetzungen

5. Es dürfen nur zugelassene oder von der Zulassung befreite, verkehrssichere Fahrzeuge, die der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO/FZV) und die den besonderen Anforderungen des Umzuges entsprechen eingesetzt werden. Fahrzeuge die wesentlich verändert wurden (insbesondere Änderungen an Fahrzeugteilen, deren Beschaffenheit besonderen Vorschriften unterliegen, wie Zugeinrichtung, Bremsen, Lenkung, sowie An- oder Aufbauten, durch die die zulässigen Abmessungen, Achslasten und Gesamtgewicht überschritten werden) und auf denen Personen befördert werden, müssen von einem amtlich anerkannten Sachverständigen begutachtet werden Technische Voraussetzungen für Anhänger und Zugfahrzeuge
6. Die vorgeschriebenen lichttechnischen Einrichtungen müssen während der An- und Abfahrt vollständig vorhanden und betriebsbereit sein. Anhänger dürfen nur hinter solchen Zugfahrzeugen mitgeführt werden, die hierfür geeignet sind, insbesondere ist auf zul. Anhängelast und Stützlast zu achten.

7. Zur Verbindung von Fahrzeugen dürfen nur Verbindungseinrichtungen in amtlich genehmigter Bauart verwendet werden. Die Fahrzeuge müssen mit einer Betriebs- und Feststellbremse ausgerüstet sein.

8. Der Halter sowie der Führer des Fahrzeuges ist dafür verantwortlich, dass durch die am Fahrzeug angebrachten Aufbauten oder Veränderungen die Sichtverhältnisse für den Fahrzeugführer und die Bedienfähigkeit des Fahrzeuges nicht beeinträchtigt werden.

Abmaße der Fahrzeuge und Aufbauten

9. Aufbauten, Dekoration und dergleichen sind so zu befestigen, dass sie jeglichem Einfluss von außen und innen standhalten. Die Fahrzeuge sollten so verbaut sein, dass keine Personen, insbesondere Kinder, darunter geraten können. Dies ist gegebenenfalls durch Begleitpersonen zu Fuß sicherzustellen. Die Gesamthöhe darf 4 m, die Gesamtbreite darf 3 m nicht überschreiten. Die Länge darf über die jeweils gesetzlichen Abmaße nicht hinausgehen. Sollten die Abmaße überschritten werden ist eine Abnahme durch eine amtl. anerkannte Prüfstelle notwendig (siehe Punkt 4). Zudem bedarf es einer Ausnahmegenehmigung durch das Landratsamt Main-Spessart

Lautstärke

10. Die Lautstärke musikalischer Verstärkeranlagen auf Umzugswägen darf zu keiner Beeinträchtigung anderer Zugteilnehmer, Fußgruppen oder der Zuschauer führen. Die Abstrahlrichtung von Lautsprechern ist grundsätzlich in das Innere des Wagens zu richten. Die Lautstärke von Anlagen auf einem Faschingswagen ist insgesamt so einzustellen, dass die Musik nicht über die nächsten Wägen hinaus wahrgenommen werden kann. Elektrische Geräte, wie z. B. Stromaggregate, müssen den Sicherheitsvorschriften für den mobilen Betrieb entsprechen.

Personentransport

11. Auf der Hin- und Abfahrt zum und vom Faschingsumzug ist die Mitnahme von Personen auf der Ladefläche oder in den Laderäumen der Fahrzeuge untersagt. Die Höchstzahl der auf jedem Fahrzeug zu befördernden Personen ist unter Beachtung des zulässigen Gesamtgewichts des Fahrzeuges festzulegen. Der Aufenthalt von Personen auf oder an Zugmaschinen ist untersagt.



Auflagen für den Faschingszug 2013 in Hafenlohr für die Gewährung eines störungsfreien Verlaufs – Blatt 2

In den Zugmaschinen dürfen nur die für den Fahrzeugführer und Beifahrer vorgesehenen Plätze belegt werden. Anhänger, auf denen Personen befördert werden, müssen mit ebenen, rutschfesten und sicheren Stehbzw. Sitzflächen, Haltevorrichtungen, Geländern bzw. Brüstungen und Ein- bzw. Ausstiegen ausgerüstet sein. Beim Mitführen von stehenden Personen ist eine Mindesthöhe der Brüstung von 100 cm einzuhalten. Ein Besteigen der Aufbauten, Wägen und Zugfahrzeuge während des Zuges ist untersagt.

Wurfartikel

12. Als Wurfartikel sind nur Bonbons und kleine Geschenke (z. B. Blumen) erlaubt. Das Abwerfen von festen, flüssigen, schaum- oder pulverartigen Materialien und von Gegenständen, die zu Verletzungen führen können (z. B. Flaschen, Gläser) ist verboten. Auf die Sicherheit der Zuschauer, insbesondere der Kinder, ist zu achten.

Alkohol

13. Alkoholisierte Fahrzeugführer sind unverzüglich vom Verlauf des weiteren Umzugs auszuschließen. Ebenfalls ausgeschlossen werden Zugteilnehmer, die wegen übermäßigem Alkohol- bzw. Drogenkonsums für sich und andere eine Gefährdung darstellen können. Die Abgabe von alkoholischen Getränken an Personen unter 16 Jahren ist nicht erlaubt. Auf die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes wird hingewiesen (Siehe Anlage)

Versicherung

14. Für jedes der eingesetzten Fahrzeuge muss eine Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung bestehen, die die Haftung für Schäden abdeckt, die auf den Einsatz der Fahrzeuge im Rahmen von Faschingszügen zurückzuführen sind. Der Einsatz bei Faschingszügen muss somit der Versicherung mitgeteilt werden. Die Teilnehmer der Veranstaltung haften für alle Schäden, die während der Veranstaltung von ihnen verursacht werden. Dies gilt insbesondere auch für Schadens- und Unglücksfälle, von denen Teilnehmer oder Besucher des Faschingszuges betroffen werden.

Die Teilnehmer der Veranstaltung haben den Anordnungen der Polizeibeamten und des Ordnungspersonals des Veranstalters Folge zu leisten.

Teilnehmer, die die Auflagen nicht beachten und einhalten, werden vom Faschingszug ausgeschlossen. Ordnungswidrigkeiten und Straftaten werden separat verfolgt.

Diese Anordnungen wurden auf Grundlage der Auflagen vom Landratsamt und der Gespräche mit der Polizeiinspektion Markttheidenfeld erarbeitet und sind für den Faschingszug 2011 in Hafenlohr gültig.

Eventuelle kurzfristige Änderungen durch das Landratsamt werden baldmöglichst durch Aushang, die regionale Presse aber auf jedem Fall vor Zugbeginn bekannt gegeben.

Das Faschingszug-Komitee

Hafenlohr, im Januar 2013



Das Jugendschutzgesetz (JuSchG) Die wesentlichen Bestimmungen im Überblick:

Sachverhalt	Kinder unter 14 Jahre	Jugendl. unter 16 Jahre	Jugendl. unter 18 Jahre
§ 4 Aufenthalt in Gaststätten	nicht erlaubt*	nicht erlaubt*	erlaubt
§ 4 Aufenthalt in Nachtbars, Nachtclubs oder vergleichbaren Vergnügungsbetrieben	nicht erlaubt	nicht erlaubt	bis 24 Uhr nicht erlaubt
§ 5 Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen, u. a. Disco (Ausnahmegenehmigung durch zuständige Behörde möglich)	nicht erlaubt*	nicht erlaubt*	erlaubt bis 24 Uhr
§ 5 Anwesenheit bei Tanzveranstaltungen von anerkannten Trägern der Jugendhilfe, bei künstl. Betätigung o. zur Brauchtumpflege	erlaubt bis 22 Uhr	erlaubt bis 24 Uhr	erlaubt bis 24 Uhr
§ 6 Anwesenheit in öffentlichen Spielhallen, Teiln. an Spielen mit Gewinnmöglichkeiten	nicht erlaubt	nicht erlaubt	nicht erlaubt
§ 7 Anwesenheit bei jugendgefährdenden Veranstaltungen und in Betrieben (die zuständige Behörde kann durch Alters- und Zeitbegrenzungen sowie andere Auflagen das Verbot einschränken)	nicht erlaubt	nicht erlaubt	nicht erlaubt
§ 8 Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten	nicht erlaubt	nicht erlaubt	nicht erlaubt
§ 9 Abgabe / Verzehr von Branntwein, branntweinhaltigen Getränken und Lebensmitteln	nicht erlaubt	nicht erlaubt	nicht erlaubt
§ 9 Abgabe / Verzehr anderer alkoholischer Getränke; z. B. Wein, Bier o.ä. (Ausnahme: erlaubt bei 14- u. 15-jährigen in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person [Eltern])	nicht erlaubt	nicht erlaubt	erlaubt
§ 10 Abgabe und Konsum von Tabakwaren	nicht erlaubt	nicht erlaubt	nicht erlaubt
§ 11 Besuch öffentlicher Filmveranstaltungen nur bei Freigabe des Films und Vorspanns: ohne Altersbeschränkung / ab 6 / 12 / 16 Jahre (Kinder unter 6 Jahre nur mit einer erziehungsbeauftragten Person. Die Anwesenheit ist grundsätzlich an die Altersfreigabe gebunden! Ausnahme: Filme ab 12 Jahre: Anwesenheit ab 6 Jahre in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person [Eltern] gestattet.)	erlaubt bis 20 Uhr	erlaubt bis 22 Uhr	erlaubt bis 24 Uhr
§ 12 Abgabe von Bildträgern mit Filmen oder Spielen nur entsprechend der Freigabekennzeichen: ohne Altersbeschränkung / ab 6 / 12 / 16 Jahre	erlaubt	erlaubt	erlaubt
§ 13 Spielen an elektronische Bildschirmspielgeräten ohne Gewinnmöglichkeit nur nach den Freigabekennzeichen: ohne Altersbeschränkung / ab 6 / 12 / 16 Jahre	erlaubt	erlaubt	erlaubt

* Beschränkungen / zeitliche Beschränkungen werden durch die Begleitung einer erziehungsbeauftragten Person aufgehoben (vgl. §1 Abs. 1 Nr. 4 JuSchG).

Für die Übernahme von Erziehungsaufgaben im Sinne des JuSchG ist ein bestehendes Autoritätsverhältnis als zwingende Voraussetzung zu sehen.

Beispielsweise der 18jährige Freund einer 17Jährigen oder ein volljähriges Mitglied einer Jugendclique scheiden als erziehungsbeauftragte Personen aus, da hier die Annahme eines entsprechenden Autoritäts- und Unterordnungsverhältnisses einem modernen Partnerschaftsverständnis bzw. der Lebenswirklichkeit beim Umgang von Jugendlichen und Heranwachsenden untereinander völlig widerspricht.



Faschingszug 2013

Hafenlohr, 10.2.2013

Anmeldeformular

für Verkaufsstände, Faschingswägen und Fußgruppen

Auch dieses Jahr wird uns der Zug wieder einen riesen Batzen Geld kosten. Deswegen schon mal im Voraus die Bitte, unsere Spendendosen nicht zu übersehen, sondern den einen oder anderen Euro zu spenden. Natürlich dürfen es auch Scheine sein. Spendenkonto: Fasenachtszug Hafenlohr, Sparkasse Mainfranken Würzburg, BLZ 790 500 00, Kontonr. 46 489 407.

Verkaufs- und Bewirtschaftungsstandgebühr: Vereine: 100 € und Privatpersonen: 200 €. Stände dürfen nur von Hafenlohrer Vereinen oder Bürgern betrieben werden. Vereine haben bei der Vergabe von Ständen Vorrang vor Privatpersonen. *Mit Haffelohr Helau*

Anmeldeformular zum Faschingszug am Sonntag, 10. Februar 2013

Beginn: 13.30 Uhr. Aufstellung: 13.00 Uhr am oberen Ortseingang (Richtung Rothenfels)

Melde-Datum:

Ansprechpartner/Verantwortlicher:

Telefon:

e-Mail:

Motto:

Fußgruppe oder Wagen oder Verkaufsstand

oder Bewirtung:

Wenn motorisiert das Kennzeichen:

Verein und/oder Ort:

Teilnehmer ca:

Mit Musik:

Ich/Wir haben die Ausnahmegenehmigung der Vorschrift des § 21 Abs. 2 der Straßenverkehrsordnung - StVO - erhalten und zur Kenntnis genommen.

Unterschrift:

**Bitte ausdrucken, gut leserlich ausfüllen und bis spätestens Ende Januar schicken an: Fax: 09391 912 731 oder Briefkasten: Michael Warmuth Hauptstr. 28 oder Reiner Wiesmann Spessartstr. 8
Formular zum Ausfüllen auch online: <http://ffw-hafenlohr.de/fasching-formular.htm>**

Es gibt Orte, da haben
Gesellen wie dieser
nichts zu suchen....



Telefon
0172 / 14 95 388

Wir sorgen dafür!

- Schädlingsbekämpfung / -prophylaxe
- Food Safety
- Hygiene- und Risikomanagement
- Vogelabwehr
- Desinfektionen
- Kanalbeköderungen
- Produktverkäufe

Schädlingsbekämpfung
innerhalb 24 Stunden nach Ihrem Anruf!

 **Anticimex**[®]
VORBEUGEN UND BEWAHREN

Anticimex Hofmann
Region Mainfranken
Obere Hofäcker 3
97840 Hafenlohr

www.anticimex.de

Zertifiziert nach ISO 9001:2008 Qualitätsmanagement

Phone: 09391 / 91 66 25

Fax: 09391 / 91 66 49

Mobil: 0172 / 14 95 388

Email: oliver.hofmann@anticimex.de

...Ihr Meistererteam!

GMBH

www.shs-meisterteam.de



SANITÄR – HEIZUNG – SPENGLEREI

- Heiztechnik-Biomasse
Pellets und Hackschnitzel
- Solartechnik
- Flachdachsanierung
- Balkonsanierung
- Badumbauten

97840 Hafenlohr

Gartenstraße 10

KUNDENDIENST

Tel. 0 93 91 - 91 39 90



- Kreative Malertechniken
 - Putz
 - Trockenbau
- Wärmedämmung
 - Gerüstbau
 - Schimmelpilzsanierung

Joachim Bilz
Hauptstraße 70
97840 Hafenlohr

Tel: 0 93 91/8 12 35
Fax: 0 93 91/91 22 33
maler-joe.bilz@t-online.de